

Bundesregierung

Aufgaben

-Ausführung der Gesetze

-leitet die Bundesbehörde

-Gesetzesinitiative

-kann Gesetzesvorlagen in das Parlament einbringen

-Aufrechterhaltung der außenpolitischen Beziehungen

-Aushandlung von bilateralen Verträgen

-Repräsentation Deutschlands

-in der EU und in internationalen Organisationen
z.B. UNO oder NATO

Funktion und Arbeitsweise

-Kanzlerprinzip

-hat Richtlinienkompetenz

-entscheidet über grundlegende Fragen der Politik

-Kollegialprinzip

-bei Unstimmigkeiten: Mehrheitsentscheid

-alle Minister/-innen tragen die Entscheidung nach außen

-Ressortprinzip

-innerhalb der Richtlinien entscheiden die Minister/-innen eigenständig über ihre Geschäftsbereiche

Zusammensetzung

Bundeskanzler

Bundesminister/-innen



**Bundesregierung
(Kabinett)**

Bedeutung

-verkörpert die politische Führung der BRD

- was die Mehrheit im Bundestag will, wird von der Bundesregierung umgesetzt

- soll initiative ergreifen, politische Ziele setzen, die Gesamtentwicklung Deutschlands Steuern und langfristig Planen